

22 - 25

AUSLAND

»Kain, wo ist Dein Bruder Abel«

Bei seinem Besuch in Österreich machte sich Papst Benedikt XVI. zum Anwalt der ungeborenen Kinder und kritisierte unmissverständlich die in Österreich geltende Fristenregelung. Anschließend entzündete in Österreich ein Streit um die Interpretation der Papst-Worte. Im folgenden Beitrag erläutert Bischof Dr. Andreas Laun nicht nur, was der Papst gemeint hat, sondern knüpft sich auch gleich das neue Perspektiven-Dokument der ÖVP vor.

Von Bischof Dr. theol. Andreas Laun

Auftrag Sprecher des Papstes Benedikt XVI. Österreich, in die Wiener Hofburg kam der Papst auf die Abtreibung zu sprechen. Wirklich sagte er die Energie aus der Regel der Menschesein formuliert worden. Das grundsätzliche Menschenrecht, die Voraussetzung für alle anderen Rechte, ist die Rechte auf das Leben selbst. Das gilt für die Leben von der Empfängnis bis zu seinem natürlichen Ende. Abtreibung ist demnach kein Menschenrecht, sondern ein Verstoß gegen das Menschenrecht. Wie ist das Grundrecht? Sie ist eine: Sie ist die Würde, die unser vornehmster Mitarbeiter Kardinal Franz König im Bereich der Ethik und der Medizin spricht sich nicht mit einem gewöhnlichen Menschen. Viel mehr macht sich nicht zum Anwalt eines anderen menschlichen Lebewesen und zum Sprecher der Ungeliebten, die keine Stimme haben. Ich verstehe nicht die Ängste der Frauen und bin mir bewusst, dass die Glaubwürdigkeit unserer Kirche nach dieser Abtreibung, wie die Kirche selber mit Hilfe für die betroffenen Frauen tun. Ich spreche über die geistliche Verantwortung, nicht nur aus, das Kinder in einem Krankenhaus geschützt werden und dass die in Bezug Rechtsberatung Spezialisten qualifizieren für Abtreibung allein Unrecht nicht falsch aufgehoben wird.



Papst Benedikt XVI. (Bild: AFP) - Was ist ein Mensch?

Die erste Zeile in der sogenannten „Antennoe“ ist eine Frage: „Was ist ein Mensch?“ Die Antwort ist die Verteidigung der Menschesein gegeben worden. Diese Frage ist notwendig und kann, und auch wenn diese Antwort nicht auf die Frage des Menschen, die die Kirche im Widerspruch zum Gesetzgebung des Landes Österreich ist. Menschenrechte sind Rechte, die durch die Natur gegeben sind und nicht durch die Gesetzgebung des Landes Österreich. Die Menschenrechte sind Rechte, die durch die Natur gegeben sind und nicht durch die Gesetzgebung des Landes Österreich. Die Menschenrechte sind Rechte, die durch die Natur gegeben sind und nicht durch die Gesetzgebung des Landes Österreich.

Unenteilbarer Lebensschutz

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie schon die vorausgegangene Ausgabe von LebensForum so widmet auch diese Nummer dem Thema Stammzellen erneut einen Schwerpunkt. Vielleicht mag da der eine oder andere denken: Muss das wirklich sein? Ist das nicht des Guten zuviel? Gibt es nicht auch andere wichtige Lebensschutzthemen? In der Tat, die gibt es. Und nach wie vor gilt: Dass in einem der reichsten Länder der Erde Jahr für Jahr allein laut der offiziellen Abtreibungsstatistik rund 130.000 Kinder im Mutterleib getötet werden, ist ein furchtbarer, durch nichts zu entschuldigender Skandal. Und dass keine der im Bundestag vertretenen Parteien bislang dagegen ernsthaft etwas zu unternehmen gedenkt, ist ein weiterer. Seit drei Jahrzehnten kämpft die ALfA gegen die politisch festgefahrene Lage an, klärt Frauen wie Männer umfassend auf, leistet wirkliche praktische Hilfe und ermöglicht so, dass immer mehr schwangere Frauen – trotz eines zur Abtreibung ermunternden Gesetzes – die Kraft finden, auch ein unerwartet gezeugtes Kind anzunehmen. Wenn sich LebensForum trotzdem derzeit so intensiv mit dem Thema Stammzellen beschäftigt, dann nicht zuletzt auch deshalb, weil der Embryonenschutz mittel- und langfristig erhebliche Auswirkungen auf den Schutz des Kindes im Mutterleib haben wird. Dank des Embryonenschutzgesetzes (ESchG) genießt der künstlich erzeugte Embryo in der Petrischale ein hohes Maß an Schutz. Erst wenn er von dort in den Uterus der Frau übertragen wird, sinkt dieser Schutz rapide. Kritiker des Embryonenschutzes haben daher Recht, wenn sie in dem unterschiedlichen Schutzmaß einen Wertungswiderspruch des Gesetzgebers erblicken. Wie kann es sein, dass ein und derselbe Embryo im Labor ein hohes Maß an Schutz, im Mutterleib je-

doch so gut wie keinen mehr erfährt?

Wer diesen Wertungswiderspruch auflösen will – und das wollen viele – der kann prinzipiell an zwei Stellen ansetzen. Er kann entweder den Schutz des Embryos »in vivo« anheben oder aber den des Embryos »in vitro« absenken. Und weil auf der Hand liegt, dass sich der Schutz, den das Kind im Mutterleib erfährt, auf absehbarer Zeit kaum verbessern lassen wird, wenn erst der Schutz des Embryos im Reagenzglas gesenkt wurde, kommt der Frage, ob der im Stammzellgesetz festgeschriebene Stichtag verlegt wird oder nicht, immense Bedeutung zu. Es geht also bei der von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesforschungsministerin Annette Schavan gewünschten Stichtagsverlegung um weit mehr als »nur« die Verschiebung eines Datums. Es geht um weit mehr, als um die Frage, ob Wissenschaftler in Deutschland statt an rund 20 künftig an rund 500 Stammzelllinien forschen dürften, für deren Gewinnung menschliche Embryonen getötet wurden. Es geht auch darum, ob erneut Hand an den Embryonenschutz gelegt wird, und dadurch zugleich der wirksame Schutz des Embryos im Mutterleib in weitere Ferne rückt. Einmal mehr lässt sich feststellen: Lebensschutz ist unteilbar. Wo er missachtet, wo er minimiert wird, verlieren alle; selbst wenn sie von der konkreten Maßnahme zunächst nicht betroffen zu sein scheinen. In diesem Sinne wünscht Ihnen eine erhellende Lektüre



»Wo der Lebensschutz minimiert wird, verlieren alle.«

Ihre

Claudia Kaminski

Claudia Kaminski
Bundesvorsitzende der ALfA und
des Bundesverbandes Lebensrecht

Papst Benedikt XVI. kritisiert unmissverständlich die in Österreich geltende Fristenregelung. Bischof Dr. Andreas Laun erläutert die Forderungen des Papstes und nimmt sich das Perspektiven-Papier der ÖVP vor.

10 - 11



LebensForum sprach mit dem Zellbiologen und Humanmediziner Volker Herzog über die aktuelle politische und medizinische Entwicklung in der Stammzellforschung.